Jahresbericht 2022

machbar

Inhaltsverzeichnis

Wie weiter? - Januar 2022 5
Malraum als Freiraum 9
In der Textilwerkstatt 11
Rahmen und Experimentierfeld 14
Aus der Auszeichnungsurkunde 2022 der Dr. Hedwig Stiftung 15
Wie weiter?- Januar 2023? 17
Jahresrechnung 2022 19
Budget 2023 19
Vereinsstatuten 20

Wie weiter? - Januar 2022

Im letzten Jahresbericht vom 16. August 2021 wurden von uns mit Blick auf das Jahr 2022 einige Themen und Fragen aufgeworfen, die uns immer wieder aufs Neue beschäftigen und die teils im Laufe des Jahres geklärt oder umgesetzt werden konnten. Einige davon stellen wir mit einem Jahresrückblick hier fragmentarisch vor.

Ja, wir haben am 21. Oktober 2021 einen Verein gegründet und wir erfüllen gemäss Steuerverwaltung Graubünden sämtliche Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung.

Ja, unser erstes Mädchen arbeitet jetzt als Begleitperson an der machbar mit und bereits ist eine 2. Schülerin als Begleitperson bei machbar dabei.

Ja, die Supervision wird von uns als fester Teil intensiv gebraucht, um Fragen und Problemstellungen, die immer wieder neu aufkommen, mit Aussenblick zu reflektieren und Lösungen anzuregen.

Ja, nach intensiver Suche nach grösseren Räumlichkeiten (Kontakt mit Stadtrat Degiacomi) können wir voraussichtlich ab Februar für ein halbes Jahr im Haus Planaterra Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Chur mitbenützen.

Ja, die Website bewährt sich als gutes Hilfsmittel: Interessierte können sich informieren.

Ja, nach wie vor sind Rituale wichtig und werden ab und zu verändert und angepasst.

Ja, wir haben nach der Einreichung eines Gesuchs zum zweiten Mal einen Preis der Dr. Hedwig Stauffer-Stiftung im Wert von CHF 12 000.00 erhalten. Zusätzlich wurden wir von Privaten grosszügig unterstützt.

Ja, eine Vereinbarung zwischen Kind - Eltern - machbar wird unterschrieben anfangs Block abgegeben. Sie ist gleichzeitig Anmeldung. Es scheint sich so langsam, dank einer frischen Hartnäckigkeit, einzuspielen.

Ja, Monika ist im Juli 2022 mit ihrem Textil-Atelier zu uns gestossen und ist seit Februar 2022 Vorstandsmitglied. Wir arbeiten in zwei Gruppen von je 5-6 Kinder: Im Malraum und zusätzlich im Textilraum von Monika.

Ja, unser machbar-Angebot wurde einmalig erweitert durch einen Koch-Samstag. Andere sollen folgen.

Ja, die Kindersuche wurde mit einem Versand Ende Sommerferien aktiviert. Dazu kam ein Bericht von Kristina Schmid in der Südostschweiz.

Ja, wir hatten auf den Zeitungsartikel u.a. Reaktionen in der Form von Spenden: Vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein CHF 1250 für ein Malgestell; von SWISSBROKE AG Chur CHF 1000.00 und von der Verantwortlichen der reformierte Kirche Chur Ressort Soziales, Corina Pfiffner-Frischknecht wurde uns die erfreuliche Nachricht mitgeteilt, dass der Spendenaufruf im Zusammenhang mit Reformationsjubiläum 2024 u.a. für machbar bestimmt wurde.

Ja, Rosita Hunger und Claudia Wetzel sind bei der machbar regelmässig, engagierte und motivierte Helferinnen.

Ja, wir hatten und haben eine jugendliche Helferin und seit August 22 einen Helfer.

Ja, unser Sparschwein-Franken wird nach wie vor als Kosten (symbolischer Beitrag) von den Kindern verlangt. Es hat sich mittlerweile gut eingespielt und die Kinder übernehmen dafür Verantwortung. Anfangs Herbst-Semester haben wir daraus bei Antonio (Kunstfabrik Chur) Farben und Papier gekauft.

Ja, auch in diesem Jahr haben wir einmal das Kunstmuseum besucht und durften dort das Atelier benutzen.

Özgür
11.01.2023

Malraum als Freiraum

Die Kinder im unterschiedlichen Alter sollen spielerisch, spontan, absichtslos und zweckfrei malen können. Den Kindern werden Farben, Pinsel und Papier zur Verfügung gestellt, mit denen sie spontane Bilder und Spuren legen können. Dabei achten wir auf qualitativ gutes Papier, Farben und Pinsel. Die Kinder können Farbwünsche äussern, Mischungen ausprobieren, mit verschiedenen Pinseln, Werkzeugen oder gar mit den Fingern malen.

Wir versuchen einen Freiraum zu schaffen, in dem es darum geht angstfrei eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu finden und damit zu experimentieren. Die Bilder werden von uns nicht beurteilt, verglichen oder kommentiert, sondern wir unterstützen diesen Prozess achtsam. Dabei wird kein Thema vorgeschrieben. Es kann sein, dass sich die Sujets wiederholen und dass ein Blatt nicht genügt und ergänzt werden sollte.

Es ist wichtig, dabei gewisse Rituale einzuhalten, wie das Auswählen und Aufhängen des Blattes, das Auswählen der Farben und der Pinsel und die Unterstützung der Kinder in diesem Arbeiten. Wir haben dazu einen eingerichteten Malraum, strenge Spielregeln und eine Regelmässigkeit. Dies ergibt ein harmonisches Zusammensein. Auf diesem sicheren Boden haben die Kinder Vertrauen und können sich so dem Malen hingeben. Sie werden spielfähig.

Das Ziel ist, den Kindern vergnügliche Stunden zu ermöglichen. Dies geschieht möglichst in einer vertrauensvollen Atmosphäre und in einer Gruppe, die sich auf dem gemeinsamen Weg befindet. Eine wertschätzende Feedback-Runde aller Teilnehmenden schliesst den Nachmittag ab.

Möglich wäre es, den Malraum auch für Eltern und ältere Geschwister zu öffnen, damit verschiedene Generationen nebeneinander arbeiten könnten. Angedacht wäre ein Samstag für altersdurchmischtes Arbeiten. Die kann bereichernd und beglückend auch für die machbar-Kinder sein.

In der Textilwerkstatt

In der Textilwerkstatt beschäftigten wir uns dieses Jahr vor allem mit drei Themen:
Im Winter strickten wir auf Rundstrickmaschinen Mützen, Armstulpen und Stirnbänder. Die einzelnen Arbeitsschritte, wie Wickeln, Anschlagen, Abketten erlernten die Kinder durchs Tun. Die Gestaltung bestimmten die Kinder, ebenso wählten sie die Farben.

Die Kinder lernten das Stäbliweben. Wir arbeiteten alle zusammen an den Sitzkissen, welche für machbar hergestellt wurden. Gewebt wurde mit Stoffstreifen und/oder Wolle. Interessant war die Diskussion, warum die Kissen allen und doch niemandem gehören.

Im Herbst setzten wir uns mit Linien auseinander. Dies setzten wir um mit Trocken- oder Nadelfilzen und mit Sticken mit der Nähmaschine.

Zwischendurch blieb immer wieder Zeit, dass einzelne Kinder ihre eigenen Ideen und Projekte verwirklichen konnten.

Zudem gestalteten wir gemeinsam ein Weihnachtsschaufenster, im Malraum wurden Bilder gemalt und wir nähten Papiersterne.

Für mich immer wieder ein bisschen unbefriedigend war, dass die Zeit stets knapp bemessen war, und vor allem, dass die Kinder nicht kontinuierlich an einer Arbeit dran bleiben und verweilen konnten.
Was mich stets mit Freude erfüllte war, mit welchem Elan, welcher Freude und Kreativität die Kinder bei der Arbeit waren.

Rahmen und Experimentierfeld

In unseren Vereinsstatuten heisst es u.a., dass wir einen stabilen Rahmen im ausserschulischen Bereich für Schulkinder mit und ohne Beeinträchtigung und auf der Grundlage eines handwerklich-künstlerischen Tätigseins ein gruppales Experimentierfeld zur Verfügung stellen, in dem es auch möglich ist, Hausaufgaben zu machen.

Was heisst das konkret?

Als Vorstand und Projektverantwortlichen sind wir z. B. mit Bezug zu missverständlichen oder unklaren Situationen während der Nachmittage immer wieder dazu angehalten über den Rahmen/Experimentierfeld nachzudenken und uns darüber auszutauschen. Die Vorstellungen was genau der Rahmen ist und wie der Rahmen dann zu sein hat, wenn wir gleichzeitig den Anspruch haben, ein gruppales Experimentierfeld zu sein, ist nicht selbstverständlich. Das zeigt sich z.B. in der Rolle der jeweiligen Nachmittagsleitung und den damit verbundenen Vorstellungen und Erwartungen. Wir gehen die Nachmittage unterschiedlich an und möchten doch alle gleichermassen den Rahmen stabil halten, damit, wie wir meinen, das Experimentieren möglich wird.

Über die letzten Jahre hinweg liess sich feststellen, dass klare Abmachungen, wie unten aufgerührt, für die Gruppe strukturierend wirken: festgelegter Zeitrahmen und Örtlichkeit für die verschiedenen Aktivitäten (Anfang, Zvieri, Schluss); Abmeldung der Kinder über WhatsApp – Gruppe falls sie verhindert sind zu kommen; das seit einem Jahr immer gleich ablaufende Einsammeln des 1 Fränklers als symbolischer Beitrag der Kinder für machbar; die seit einem halben Jahr von uns hartnäckig und konstant geforderte Abgabe des Anmeldeformulars (Vereinbarung) für jeweils einen Block von 8 Nachmittagen; die Vor- und Nachbesprechung der Nachmittage mit den erwachsenen und jugendlichen Helfer*innen; die Zuteilung von einer Leitung für einen Nachmittag und das damit im Zusammenhang explizit gemachte Rollenverständnis der jeweiligen Leitung usw.

Diese wenigen Beispiele lassen sich also als den Rahmen stabilisierend verstehen. Auch wenn sie vermutlich banal und wahrscheinlich absolut logisch klingen, so waren diese Abmachungen oder Formalitäten nicht von Anbeginn einfach da, sondern sie ergaben sich aus dem gemeinsamen Tun bei machbar im Austausch und im Zusammenspiel mit sich ändernder Gegebenheiten – u. a. durch die Mitarbeit von jugendlichen Assistierenden.

Erich Otto Graf schreibt im Buch „Sprechweisen" (2017) im Zusammenhang mit einem inklusiven oder partizipativen Forschungsprojekt in der Kreativwerkstatt des Bürgerspitals in Basel von Rahmen, die so zu gestalten sind, dass die Menschen darin handlungsfähig werden können.[1] Vielleicht lässt sich mit dem Bild eines Flussbettes, das sich der Fluss durch Stein, Sand usw. mäandernd sucht, veranschaulichen, was mit Rahmen schaffen, damit machbar machbar wird, gemeint sein könnte.

---

[1]Vgl.: Graf, Erich Otto (Hrsg) 2017: Sprechweisen. epubli GmbH. Berlin: 153f. und s. dazu Verein Forschungsgruppe Kreativwerkstatt: https://www.forschungsgruppekreativwerkstatt.ch/verein/forschungsprojekte (Abfrage 20.012023).

Aus der Auszeichnungsurkunde 2022 der Dr. Hedwig Stiftung

„Der ausserschulische Lernort für Schulkinder, die von verschiedenen Entwicklungsschwierigkeiten betroffen sind hat Corona überlebt und sich seit der Gründung 2019 weiterentwickelt, sowohl pädagogisch-qualitativ als auch strukturell (Aufschaltung einer Homepage, Gründung eines Vereins, Planung von Kontakten mit Kanton). Die Erweiterung der Betreuungsgruppe durch assistierende MitschülerInnen führt zusammen mit der Kindergruppe zu einem Mehrgenerationenprojekt, das die Heterogenität bereichert. Das Angebot wird verbindlich benützt, von Kindern wie Eltern geschätzt und weist auf einen Bedarf hin, der präventiv wirkt; der niederschwellige Zugang wird bewusst gepflegt. Nachgespräche und Supervision fördern im Prozess einen gemeinsamen Denkstil und eine qualitative Absicherung.
Die Stiftung anerkennt mit ihrer Auszeichnung die Weiterentwicklung das Lernortes und den grossen ehrenamtlichen wie professionellen Einsatz (…). Ebenfalls schätzt die Stiftung dass die inklusive Expertise durch den Einbezug von MittschülererInnen weitergegeben wird".

Wie weiter?- Januar 2023?

Da wir voraussichtlich ab Februar die neuen Räumlichkeiten im Haus Planaterra nutzen können, gibt es verschiedene Aufgaben anzugehen: Beschaffung eines Kastens, Beschaffung von Material usw. Es wird andere Möglichkeiten eröffnen, die zu erproben, zu diskutieren und zu reflektieren sind.

Mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten lässt sich das Anfangsritual, das Zvieri und der Schluss gemeinsam drinnen durchführen. Bisher waren wir für diese Nachmittagsteile mit der vollständigen Gruppe (8-12 Kinder) draussen, da die zur Verfügung stehenden Räume für die ganze Gruppe zu klein waren. Bei jedem Wetter waren wir in der Altstadt von Chur unterwegs. Die Reichsgasse auf und ab, vom Malatelier im Haus Planaterra an die Obere Gasse zur Strickwerkstatt und Schluss auf dem Arcas mit Spielen. Dies Aktivitäten werden als gewohnte Strukturen der Nachmittage wegfallen. Sie werden uns sicher fehlen, auch die inspirierende Textilwerkstatt von Monika Hitz. Aber trotzdem besteht die Möglichkeit mit anderen Strukturen, die zu entwickeln sind, die Erkundungen im Stadtraum auch im Jahr 2023 einzubauen und nach Bedarf in der Werkstatt besuche abzustatten oder etwas für das Schaufenster der Textilwerkstatt bei machbar zu gestalten.

Geplant ist, dass wir den Malraum im dritten Stock im selben Haus, wie die für uns neuen Räumlichkeiten, weiterhin benützen werden. Es besteht so für die Kinder in unmittelbarer Nähe die Möglichkeit grossflächig an Wänden zu malen und für uns alle etwas Gewohntes beizubehalten.

Sandra Rossi Marty
Monika Hitz
Eva Blanke

Jahresrechnung 2022

Bestand	01.01.2022	31.12.2022
Kasse	-.-	258.00
Bankkonto GKB	3'892.20	20'558.55
Forderungen gegenüber Dritten	150.00	-.-
Anfangs-/Endbestand	4'042.20	20'816.55
Zuwachs des Bestandes	-.-	16'774.35

Bestandesänderungen	Einnahmen	Ausgaben
Mitgliedsbeiträge	80.00	-.-
Spenden	23'320.00	-.-
Mitgliederbeitrag	-.-	40.00
Entschädigung Assistierende	-.-	2'393.20
Spesenentschädigungen Freiwilligenarbeit (Volontär)	-.-	1'740.40
Mietzins	-.-	1'600.00
Versicherungen	-.-	322.70
Gebühren	-.-	9.85
Arbeitsmaterial	-.-	283.00
Internet	-.-	236.50
Total Einnahmen/Ausgaben	23'400.00	6'625.65
Gewinn	-.-	16'774.35

Budget 2023

Bestand	01.01.2023	31.12.2023
Kasse	258.00	250.00
Bankkonto GKB	20'558.55	11'181.00
Forderungen gegenüber Dritten		-.-
Anfangs-/budgetierter Endbestand	20'816.55	11'431.00

Bestandesänderungen	Einnahmen	Ausgaben
Mitgliedsbeiträge	80.00	-.-
Spenden	5'000.00	-.-
Supervision	-.-	1'500.00
Mitgliederbeitrag (Kulturraumnetzwerk)	-.-	80.00
Entschädigung Assistierende	-.-	2'500.00
Spesenentschädigungen Freiwilligenarbeit (Volontär)	-.-	2'000.00
Mietzins	-.-	1'800.00
Versicherungen	-.-	325.00
Gebühren Bank	-.-	10.00
Arbeitsmaterial	-.-	5'000.00
Malgestell		1'250.-
Internet	-.-	250.00
Total Einnahmen/Ausgaben	5'080.00	14'715.00
Budgetierter Verlust		-9635.00

STATUTEN

Projekt „machbar"

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „machbar" besteht ein Verein mit Sitz in Chur, für den die Bestimmungen von ZGB Art. 60ff. gelten, soweit nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen wird.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die zur Verfügungsstellung eines stabilen Rahmens im ausserschulischen Bereich für Schulkinder – explizit fallen darunter auch Kinder, die von Behinderung und / oder Armut betroffen sind.
Der Verein stellt auf der Grundlage eines handwerklich-künstlerischen Tätigseins ein gruppales Experimentierfeld zur Verfügung, in dem es auch möglich ist Hausaufgaben anzugehen.
Der Verein unterstützt mit diesem Angebot gruppale, künstlerische und emanzipatorische Lernprozesse.
Der Verein kann zur Unterstützung Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ehrenamtliche beiziehen.
Der Verein kann zur Unterstützung Fachleute in Form der Supervision beiziehen.
Der Verein kann zur finanziellen Unterstützung Stiftungen anfragen.

Art. 3 Mitgliedschaft

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.
Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.
Zur Zeit der Gründung besteht der Verein aus 2 Mitgliedern.

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind: Mitgliederversammlung und Vorstand.

Art. 5 Mitgliederversammlung
Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt.
Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand von 2 bis 3 Mitgliedern, genehmigt Jahresbericht und Jahresrechnung und beschliesst über alle weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden.
Die Einladung für die Mitgliederversammlung mit der ordentlichen Traktandenliste muss 30 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung verschickt werden.

Art. 6 Vorstand
Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand konstituiert sich selbst.
Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit dafür nicht nach Gesetz oder Statuten die Mitgliederversammlung zuständig ist.
Der Vorstand regelt die Vertretung des Vereins nach aussen.
Der Vorstand setzt sich aus 2 bis 4 Mitgliedern zusammen.
Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Art. 7 Die Revisionsstelle
Die Mitgliederversammlung wählt eine Rechnungsrevisorin/ein Rechnungsrevisor oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.
Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.
Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Art. 8 Mittel
Die Mitglieder haben einen jährlichen Beitrag bis maximal SRF 20.- zu leisten, dessen konkrete Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
Im Gründungsjahr beträgt der Mitgliederbeitrag SRF 20.-.
Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Art. 9 Haftung
Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermogen.

Art. 10 Statutenänderungen und Auflösung
Statutenänderungen sowie ein Beschluss auf Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung Anwesenden und müssen in der ordentlichen Traktandierung (Einladung 30 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung) eingereicht werden.
Das im Falle der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung mit Sitz in der Schweiz zuzuwenden
Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 25. Januar 2023 in Chur genehmigt und treten daher an diesem Tag in Kraft.

Vorsitz S. Rossi Rafz

Vizevorsitz

Protokollführende

Datum: 25. Januar 2023

www.machbar-chur.ch